

# INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

## Einschreibe-/ Nennbedingungen Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2026 DMSB SuperMoto Meisterschaft 2026 DMSB SuperMoto Pokal 2026 ADAC SuperMoto Trophy 2026

### 1. Einschreibung

Um für die Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2026 (Klasse S1), die DMSB SuperMoto Meisterschaft 2026 (Klasse S2), den DMSB SuperMoto Pokal 2026 (Klasse S3), die ADAC SuperMoto Trophy 2026 (Klassen Rookies, Junioren, Youngster, S4, S5, Ü40) gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer beim Promotor einschreiben.

Die Einschreibung kann ausschließlich über die [Webseite des Promotors](#) erfolgen.

Die jeweiligen Einschreibebühren sind wie folgt festgelegt:

<b>S1</b>	<b>350,- €</b>
<b>S2</b>	<b>300,- €</b>
<b>S3</b>	<b>250,- €</b>
<b>S4</b>	<b>150,- €</b>
<b>S5</b>	<b>150,- €</b>
<b>Youngster</b>	<b>150,- €</b>
<b>Junioren</b>	<b>30,- €</b>
<b>Rookies</b>	<b>30,- €</b>
<b>Ü40</b>	<b>150,- €</b>

Für Einschreibungen, die nach dem **15.01.2026** erfolgen, ist ein Aufschlag auf die Einschreibebühr in Höhe von 20% zu entrichten.

Die Einschreibebühr ist auf das Konto des Promotors zu **überweisen**. Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**SuperMoto <Klasse> <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Bankverbindung: Bank: Commerzbank Frankfurt  
IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00 BIC: COBADEFFXXX

Einschreibungen sind erst nach Eingang der Einschreibebühr vollständig und werden auch erst dann bearbeitet.

Der Promotor behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

# INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

Zusatzvermerk zum Start als eingeschriebener Fahrer:

Sollten bei einer Veranstaltung mehr Nennungen vorliegen als laut Streckenlizenz für die Wertungsläufe zugelassen sind, starten zunächst alle Teilnehmer (bis zum zugelassenen Höchstwert) in den ausgeschriebenen Trainings und Zeittrainings.

Die besten Fahrer aus dem Zeittraining werden anschließend bis zur jeweilig gültigen Starterzahl für die Wertungsläufe zu den Rennen zugelassen. **Für die restlichen Fahrer ist die Veranstaltung beendet und sie erhalten 50% Ihres Nenngeldes zurück.**

## 2. Nennung/Nenngeld

Die Nennungen für die Veranstaltungen der Internationalen Deutschen SuperMoto Meisterschaft, der DMSB SuperMoto Meisterschaft, des DMSB SuperMoto Pokal und der ADAC SuperMoto Trophy können ausschließlich online erfolgen.

Die Nennelder pro Veranstaltung (alle Klassen inkl. S5) sind auf **210,00 €** festgelegt.

Ausnahmen hierzu sind:

Youngster:	160,00€
Junioren, Rookies	75,00 €
Gaststarter Junioren, Rookies	85,00 €
Gaststarter S1, S2:	235,00 €
Gaststarter S3:	235,00 €

Das Nenngeld ist spätestens bis zum Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung (14 Tage vorher) an den Promotor zu überweisen.

Als Verwendungszweck muss unbedingt „**SuperMoto <Veranstaltung> <Klasse> <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Die Nennung ist erst nach Zahlungseingang beim Promotor gültig. Erfolgt die Nennung nach dem Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung ist eine Nachnenngebühr von **25,00 €** fällig.

Fahrer, die NICHT aus einem EU-Mitgliedsstaat stammen können die Nenngeld-Zahlungen, nach vorheriger Anmeldung beim Promotor, vor Ort leisten. Hier ist das Nenngeld bei jedem Start für die kommende Veranstaltung im Voraus zu zahlen.

## 3. Schriftverkehr/Rechnungsanschrift

Der gesamte Schriftverkehr erfolgt über die vom Fahrer im Online-Formular angegebene Email- oder Postadresse bzw. zusätzlich über die vom Fahrer angegebene E-Mail- oder Postadresse des Bewerbers.

# **INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT**

## **4. Startnummer**

Die Startnummern müssen deutlich lesbar angebracht sein und den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Eine Wunschstartnummer kann im Online-Einschreibe-/Nennformular angegeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Nummer besteht nicht. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt dem Promotor.

Nach dem **31.01.2026** werden die Startnummern an, die bis dahin eingeschriebenen Fahrer vergeben. Im Anschluss werden die Startnummern direkt nach Eingang der Einschreibung vergeben.

## **5. Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge**

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug für den Promotor und/oder einen Seriensponsor freizuhalten:

- **Vorderes Startnummern-Schild** am Wettbewerbsfahrzeug:  
ADAC-Logo (74 mm x 74 mm inkl. 5 mm umlaufender weißer Rand)

Die Aufkleber werden vom Promotor kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen.

## **6. Termine**

Siehe offizieller Veranstaltungskalender ([www.SuperMotoIDM.de](http://www.SuperMotoIDM.de))

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der Promotor vor, einen Ersatztermin bzw. eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.

Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 54 des DMSG. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## **7. Pflichtteilnahme für Fahrer**

Unentschuldigtes Fernbleiben in einem der nachfolgenden Punkte wird mit einer Geldstrafe von bis zu 250,- € geahndet.

### **7.1 Fahrerbesprechung**

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen.

# **INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT**

## **7.2 Autogrammstunden**

Die vom Promotor dafür ausgewählten Fahrer sind verpflichtet an der Autogrammstunde teilzunehmen. Ausgewählte Fahrer sowie Ort und Uhrzeit der Autogrammstunde werden rechtzeitig mitgeteilt.

## **7.3 Siegerehrung**

Die drei bestplatzierten Fahrer einer Klasse sind nach Beendigung des jeweiligen Laufes zur Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtet.

## **7.4 Jahressiegerehrung**

Alle eingeschriebenen Fahrer sind angehalten an der Jahressiegerehrung des Promotors teilzunehmen. Diese findet im Rahmen der letzten Veranstaltung statt.

## **8. Fahrerlagerordnung**

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der von der Rennstrecke bestehenden Ordnung.

### **8.1 Hausordnung/Umwelt**

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die umweltrechtlichen Hinweise der jeweiligen Rennstrecke zu berücksichtigen, ebenso die Umweltrichtlinien des DMSB.

### **8.2 Hausrecht**

Der Rennstreckenbetreiber, der Veranstalter und der Promotor sind berechtigt das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

### **8.3 Fahrerlagereinteilung**

Die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche im Fahrerlager erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Den Anweisungen des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### **8.4 Schäden**

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

# **INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT**

## **8.5 Gewerbliche Tätigkeiten**

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters und können mit einer Gebühr belegt werden.

## **8.6 Ausschank / Bewirtung**

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken sowie die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt.

Bei der teaminternen Bewirtung sind die Umwelthinweise der Rennstrecke zu beachten.

## **8.7 Werbung**

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters.

## **8.8 Fahren im Fahrerlager**

Als zugelassene Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Fahrerlagers mit Fahrzeugen jeglicher Art gilt Schrittempo. Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Hinweise der Rennstrecke.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit Fahrzeugen für Jugendliche verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Teilnehmer mit Wettbewerbsfahrzeugen und der damit verbundenen Fahrt von oder zur Rennstrecke.

## **8.9 Fahrerlagerruhe**

Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr ist jeglicher Motorenlärm (auch Strom-Aggregate) zu unterlassen.

## **8.10 Informationspflicht**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte der Fahrerlagerordnung zu informieren.

## **9. Preisgeld**

In der Saison **2026** wird folgendes Preisgeld für die Klasse S1 gemäß dem offiziellen Ergebnis pro Wertungslauf ausgegeben:

1. Platz	200,00 €
2. Platz	150,00 €
3. Platz	120,00 €

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung nach dem Ende der Veranstaltung.

# **INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT**

## **10. Rookieförderung**

Jeder Teilnehmer der laut Grading Liste des DMSB erstmals in der Klasse S1 starten muss und sich fest für die gesamte Saison bis zum 31.01.2026 in die S1 einschreibt, muss die Einschreibgebühr in Höhe von 350€ nicht an den Promotor entrichten.

Teilnehmer, die laut Grading-Liste S1 fahren können und zuvor noch nicht in der S1 starten mussten oder dort eingeschrieben waren sind ebenfalls unter gleichen Bedingungen (Einschreibung in die S1 bis zum 31.01.2026) förderfähig.

Eine Liste der förderfähigen Personen wird innerhalb der nächsten Wochen auf [supermotoidm.de](http://supermotoidm.de) veröffentlicht.